



Unterpleichfeld

mit den Ortsteilen Hilpertshausen · Burggrumbach · Rupprechtshausen

informiert

8/2026

Jahrgang 46

Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld · Kein Amtsblatt

August 2026

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 19.5.2026

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO). Wegen der kurzen Zeitspanne zwischen letzter Sitzung und Ladung zu dieser Sitzung konnte das Protokoll noch nicht erstellt werden. Dieses geht den Gemeinderatsmitgliedern mit der nächsten Ladung zu.

2. Bekanntgabe von Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung wegen Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung (Art. 52 Abs. 3 GO)

- Der Gemeinderat hat dem Verkauf von zwei Baugrundstücken aus dem Baugebiet „Seeleite“ zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, sein Vorkaufsrecht für den Verkauf eines Baugrundstücks im Geltungsbereich der Sanierungssatzung nicht auszuüben.

3. Sachstand Neubau Grundschule

Der Vorsitzende hat einen Vertreter des Architekturbüros eingeladen, über den Sachstand des Neubaus der Grundschule zu berichten und den Zeitplan der Fertigstellung zu erläutern. Der Vorsitzende begrüßt die Vertreter vom Architekturbüro Baurconsult. Er erläutert, dass bei einer Besprechung am 28.04.2026 das Architekturbüro mitgeteilt hat, dass der geplante Einzugsstermin am 15.09.2026 nicht mehr zu halten ist. Deshalb hat er darum gebeten, dem Gemeinderat und der Bevölkerung die Situation und die Gründe für die Terminverschiebung des Einzugs zu erläutern.

Es wird ein kurzer Abriss über die Entwicklung der Baustelle abgegeben.

Sie erläutern, dass der Bauzeitenplan gerade aktualisiert wird. Es bedarf hierfür noch eine Abstimmung mit den Fachplanern und den ausführenden Firmen. Zur nächsten Gemeinderatsitzung soll der neue Zeitplan vorgelegt werden.

Hauptgründe für den Verzug sind zum einen das um ca. ein halbes Jahr verspätet gestartete Gewerk des Zimmermanns, der die Holzwände des Gebäudes erstellt und jetzt die Teil-

leistung der Errichtung der Fassade gekündigt hat, die jetzt wieder ausgeschrieben werden muss und zum anderen, dass die Gewerke, die zurzeit zeitgleich auf der Baustelle sind, ihre Leistungen teilweise nicht im vorgegebenen Terminplan erbringen. Da die einzelnen Handwerksleistungen teilweise aufeinander aufbauen bzw. aufeinander abgestimmt sind, führt eine Verzögerung eines einzelnen Gewerks eventuell zur Verzögerung des gesamten Bauablaufs.

Dazu kommen die Wartezeiten auf die Freigabe der Pläne durch den Statiker und den Prüfstatiker.

Der Gemeinderat erteilt dem zuständigen Prüfstatiker, der als Zuhörer anwesend ist, das Wort.

Dieser wehrt sich gegen die Behauptung, dass die Prüfstatik zu Verzögerungen auf der Baustelle geführt haben soll. Er kann durch Eingangs- und Ausgangsstempel jederzeit nachweisen, dass die Prüfstatik jeweils wesentlich schneller fertig gestellt wurde, als er für die Prüfung hätte brauchen dürfen. Er bittet darum, dass dies dem Protokoll hinzugefügt wird.

Darauf entgegnet ein Vertreter des Architekturbüros, dass ebenfalls zu Protokoll gegeben wird, dass das Architekturbüro den Prüfstatiker nicht für den Verzug der Baustelle verantwortlich macht.

Der Vorsitzende sichert zu, dass beide Stellungnahmen im Protokoll aufgenommen werden.

Die Verwaltung erläutert, dass ein Prüfstatiker nur das prüfen kann, was ihm vorgelegt wird. Erst wenn Unterlagen bereitgestellt werden, kann er diese prüfen. Er ist nicht verantwortlich für die Fehler, die er in den Unterlagen findet, sondern deckt diese nur auf. Es wird bestätigt, dass dem Prüfstatiker, die ihm vorgelegten Unterlagen sehr zeitnah bearbeitet hat. Auftauchende Probleme wurden umgehend mit dem Statiker gelöst. Dadurch konnte auf der Baustelle viel verlorene Zeit wieder gut gemacht werden.

Ein weiteres Problem ist der Zeitverzug. Da die vertraglich festgelegten Zeiträume der Leistungserbringung der einzelnen Gewerke bereits abgelaufen ist und deshalb die Handwerker erst verspätet mit ihren Arbeiten beginnen konnten, hat die Gemeinde keine Handhabe gegen die Handwerker, um eine fristgerechte Auftragserfüllung durchdrücken zu können.

Da der Dachdecker das große Oberlicht erst Monate nach dem vereinbarten Termin einbauen konnte, da der Hersteller die Teile nicht geliefert hat, war der Mittelteil des Gebäudes lange nicht dicht, so dass kaum Arbeiten dort ausgeführt werden konnten.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat, wie man die Handwerksbetriebe zwingen kann, mehr Kräfte auf die Baustelle zu schicken und sich an Terminabsprachen zu halten, wird erklärt, dass die Vergabeordnung hierfür leider kaum Mög-

lichkeiten für den Auftraggeber bietet, wenn der vertragliche Zeitraum der Leistungserbringung so lange abgelaufen ist. Wir können nur an die Betriebe appellieren.

Einzige Möglichkeit ist ein juristisches Vorgehen. Dies hat aber den Nachteil, dass für die Dauer des Verfahrens die Baustelle stillsteht und dass solche Verfahren mehrere Jahre dauern.

Aus dem Gemeinderat kommt harsche Kritik an der Projektsteuerung durch das Architekturbüro. Vor gut einem Jahr waren Vertreter des Architekturbüros im Gemeinderat und haben zur Verzögerung der Zimmererarbeiten Stellung genommen. Damals wurde versprochen, dass es mehr Transparenz geben wird und dass der Gemeinderat frühzeitig über Probleme jeder Art informiert wird. Es muss festgestellt werden, dass dies, entgegen den Versprechungen, nicht passiert ist.

Es wird weiter gefragt, wo exakt die Ursache der Verspätung der Baufertigstellung liegt. Welches Gewerk diese verschuldet hat und warum das Architekturbüro nicht rechtzeitig agiert und informiert hat.

Es wird entgegnet, dass es nicht eine einzige Ursache gegeben hat, sondern mehrere, die zu dieser Auswirkung geführt haben.

Es wird nachgefragt, in wie fern die Firma, die bisher die Holzarbeiten ausgeführt hat, die Gewährleistung übernimmt. Es wird erläutert, dass der Betrieb für seine erbrachte Leistung die Gewährleistung übernehmen muss. Die neue Zimmerei übernimmt dann die Gewährleistung für die Fassade.

Es wird weiter nachgefragt, wie es mit der Gewährleistung der schwarzen Platten an der Fassade steht, da diese nur ein paar Wochen als Außenschicht dienen dürfen, jetzt aber bereits über ein halbes Jahr ungeschützt hängen.

Es wird berichtet, dass dies noch geprüft werden muss.

Auf die Frage nach den gestiegenen Baukosten wird erwidert, dass die Kosten noch der veranschlagten Höhe entsprechen. Der Gemeinderat besteht darauf, dass dem Gremium zu jeder Sitzung ein aktueller Zeit- und Finanzplan vorgelegt wird.

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob die Räume der Schulen ausreichen, wenn der geplante Umzugstermin nicht eingehalten werden kann.

Der Vorsitzende erwidert, dass er die beiden Schulleitungen heute über den Sachstand informiert hat. Die Mittelschule hat fast alle Fachräume in Klassenzimmer umfunktioniert. Beide sind nicht glücklich mit der Situation, aber lösungsorientiert.

4. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

In jeder Gemeinde muss sich der Gemeinderat zu Beginn der Wahlperiode eine Geschäftsordnung geben (Art. 45 Abs. 1 GO), die grundsätzlich nur für die Dauer der laufenden Wahlperiode gilt.

Die Geschäftsordnung wurde im Vorfeld von der Verwaltung überarbeitet und an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Die Geschäftsordnung muss mindestens Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderats und seiner Ausschüsse enthalten (Art. 45 Abs. 2 Satz 1 GO). Darüber hinaus präzisiert sie die in der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) enthaltenen grundsätzlichen Regelungen zu den Gemeinderatssitzungen und trägt zur exakten Abgrenzung der Aufgabenbereiche des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse bei. Dazu sind die besonderen örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Größe der Gemeinde und der Umfang der von der Gemeinde selbst erledigten Aufgaben zu berücksichtigen. Dementsprechend ist der genaue Inhalt der Geschäftsordnung von Gemeinde zu Gemeinde verschieden.

Die eingesetzten Beträge entsprechen den Vorschlägen des Bayerischen Gemeindetags.

Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

Mit dem Gemeinderat werden die einzelnen Paragraphen der Geschäftsordnung besprochen.

Beschluss: „Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Ja: 16; Nein: 0

5. Beschlussfassung über die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Eine Ausfertigung der Satzung wurde an alle Gemeinderatsmitglieder mit der Einladung zur Sitzung verteilt. Eine Umfrage bei den Gemeinden im Landkreis hat ergeben, dass als Sitzungsgeld ein Betrag zwischen 20,00 € – 50,00 € festgesetzt wurde. Die Aufwandsentschädigung soll den zeitlichen Aufwand für die Vorbereitung zur Sitzung und die Sitzung sowie den materiellen Aufwand (EDV, Papier, Druckerfarbe...) abdecken.

Aus dem Gemeinderat wird der Vorschlag unterbreitet, die Höhe des Sitzungsgeldes moderat auf 25,00 € zu erhöhen.

Es wird erläutert, dass diese Festsetzung für den Zeitraum der Legislaturperiode gedacht ist und keiner automatischen Anpassung unterliegt.

Beschluss: „Der Gemeinderat setzt die Aufwandsentschädigung auf 25,00 € pro Sitzung des Gemeinderats oder eines Ausschusses fest.“

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.“

Abstimmung:

Ja: 16; Nein: 0

6. Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich der Raiffeisenstraße

Die Verwaltung erläutert, warum die Gemeinde eine Veränderungssperre erlassen hat und dass die Verlängerung notwendig ist, bis das laufende Bauleitplanverfahren abgeschlossen ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 beschlossen, für das Gebiet des Bebauungsplanes „Hinter den Gärten – 1. Änderung und Erweiterung“ einen Bebauungsplan „Hinter den Gärten – 3. Änderung und Erweiterung“ aufzustellen. Zur Sicherung dieser Planung wurde beschlossen, eine Veränderungssperre für die Dauer von zwei Jahren zu erlassen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im beiliegenden Lageplan der Gemeinde Unterpleichfeld vom 27.05.2024 stark blau umrandet dargestellt. Die Veränderungssperre trat als Satzung durch Bekanntmachung am 29.05.2024 in Kraft.

Demnach tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren, somit am 29.05.2026 um 24.00 Uhr, automatisch außer Kraft.

Ein Ziel des Bebauungsplans „Hinter den Gärten – 3. Änderung“ ist es, durch Erhöhung der GFZ und durch Anhebung der zulässigen Geschosse eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter den Gärten – 3. Änderung und Erweiterung“, der auch den Bereich der Veränderungssperre umfassen soll, ist bisher jedoch noch nicht erfolgt. Der Bebauungsplan soll unter anderem auch Festsetzungen für das Grundstück der alten Feuerwehr Unterpleichfeld, Gartenstraße 12, enthalten. Dieses ist aktuell im FNP als Sondergebiet ausgewiesen und soll für eine Wohnbebauung planerisch gestaltet werden. In der Gemeinderatsitzung vom 17.03.2026 hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Grundstück an einen Interessenten zu veräußern. Der Bebauungsplan soll hinsichtlich der Festsetzungen mit den Planentwürfen des Investors abgeglichen werden. Da eine

Abstimmung mit dem Investor noch nicht erfolgen konnte, war auch eine Aufstellung des Bebauungsplanes noch nicht möglich. Diese soll jedoch zeitnah erfolgen.

Um zu verhindern, dass durch aktuelle Bauvorhaben die Ziele des in der Entstehung befindlichen Bebauungsplanes unterlaufen werden, sollte die Veränderungssperre verlängert werden. Nach Art. 17 Abs. 1 S. 3 BauGB ist eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr ohne weitere Voraussetzungen möglich.

Beschluss: „Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich der Raiffeisenstraße und Hirtengrabenstraße der Gemeinde Unterpleichfeld um ein Jahr.“

Abstimmung:

Ja: 16; Nein: 0

7. Antrag auf Vergünstigung der Mietkosten für die Mehrzweckhalle

Der Gartenbauverein Unterpleichfeld hat für sein 120-jähriges Jubiläum am 26.04.2026 zwei Drittel der Mehrzweckhalle in Unterpleichfeld angemietet. Da es sich um eine Veranstaltung zu kulturellen Zwecken handelt, beantragt der Verein eine Ermäßigung der Mietkosten für die Halle.

Der Gemeinderat würdigt das Engagement des Gartenbauvereins. Aus Anlass seines Jubiläums kann ein Nachlass von 50 % auf die Hallenmiete gewährt werden. Der Gemeinderat betont aber, dass der Nachlass anlassbezogen ist und nicht allgemein bei jeder Anmietung der Mehrzweckhalle gewährt werden kann.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld gewährt für das 120-jährige Jubiläum vom 26.04.2026 eine Reduzierung der Hallenmiete um 50 %.“

Abstimmung:

Ja: 16; Nein: 0

8. Antrag auf Neugenehmigung einer Anlage – Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Die N-Ergie Netz GmbH beantragt beim Landratsamt Würzburg die wasserrechtliche Erlaubnis für das Verlegen von zwei 0,4 kV-Niederspannungskabelanlagen in der Fischer-gasse und Bärngasse im Ortsteil Burggrumbach in der Nähe des Grumbach.

Die Leitungsverlegung erfolgt in offener Bauweise in einer Tiefe von ca. 0,90 m Im Bereich von Straßenquerungen werden Leerrohre vorgesehen. Anschließend erfolgt eine fachgerechte Verfüllung des Grabens.

Da sich die zu verlegenden Leitungen im 60m-Bereich des Grumbachs als Gewässer 3. Ordnung befinden, ist dafür eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig. Zu dem Vorhaben wird die Gemeinde Unterpleichfeld daher als Träger öffentlicher Belange vom Landratsamt Würzburg, Abteilung Wasserrecht, als zuständige Genehmigungsbehörde zur Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld erhebt keine Einwände gegen die Verlegung von Leitungen.“

Abstimmung:

Ja: 16; Nein: 0

9. Verschiedenes

Aus dem Gemeinderat wird nach dem Sachstand zur Sanierung der Austrasse gefragt.

Der Vorsitzende erläutert, dass er in der 22. KW ein Gespräch mit dem zuständigen Ingenieurbüro führen wird. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird er über den Ausbaufortschritt berichten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 09.06.2026 um 17:00 Uhr eine Ortseinsicht auf der Baustelle der Grundschule geben wird, damit sich die Gemeinderatsmitglieder ein Bild des Baufortschritts machen können.

Sitzung vom 9.6.2026

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO). Der Vorsitzende bittet um eine Schweigeminute zum Gedenken an das ehemalige Gemeinderatsmitglied Hr. Bruno Ziegler.

Der Vorsitzende fragt nach, ob mit den öffentlichen Protokollen der Sitzungen vom 12.05. und 19.05.2026, die jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigt wurden, Einverständnis besteht.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Protokoll zur öffentlichen Sitzung vom 12.05.2026 versehentlich bereits veröffentlicht wurde, obwohl eine Genehmigung durch den Gemeinderat noch nicht erfolgt war. Zudem weist er darauf hin, dass unter TOP 10 des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2026 ein fehlerhafter Beschlusstext abgedruckt wurde. Der Beschluss muss richtig lauten:

„Der 2. Bürgermeister erhält eine monatliche Entschädigung von 435,00 € sowie der 3. Bürgermeister eine monatliche Entschädigung von 160,00 €.“

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Jahr lang den zeitlichen Umfang der Inanspruchnahme der Stellvertreterregelung zu evaluieren und dem Gemeinderat im Mai 2027 hierüber Bericht zu erstatten. Gegebenenfalls wird vom Gemeinderat dann eine weitergehende Entschädigungsregelung beschlossen.“

Der korrigierte Beschlusstext wird zudem nochmals in der Dorf-Zeitung gesondert veröffentlicht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im RIS-Programm scheinbar immer noch nicht die korrekten Funktionsbezeichnungen der Mitglieder des Gemeinderates angewendet werden und daher das Protokoll vom 19.05.2026 fehlerhaft ist. Die Verwaltung sichert zu, dass dies umgehend überprüft und ggf. korrigiert wird.

Es werden keine weiteren Einwände erhoben. Somit gelten die Protokolle als genehmigt.

2. Bekanntgabe von Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung wegen Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung (Art. 52 Abs. 3 GO)

Der Gemeinderat hat den Kaufvertrag für ein Baugrundstück im Baugebiet „Seeleite“ genehmigt.

3. Festlegung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß Art. 103 Abs. 2 GO bildet der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern und bestimmt ein Ausschussmitglied zur oder zum Vorsitzenden.

In der Sitzung vom 12.05.2026 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss mit fünf Mitgliedern zu bilden.

In den Ausschuss wurden als Mitglieder berufen:

Ausschussmitglied	Vertretung
M. Apfelbacher	P. Öftering
A. Göbel	R. Rösner-Scheller
F. Kamm	S. Zimmermann
W. Schraut	B. Wörle
R. Wild	S. Erk

Der Gemeinderat muss noch eines der Ausschussmitglieder zum Vorsitzenden dieses Gremiums bestellen.

Aus dem Gremium wird Gemeinderatsmitglied Marco Apfelbacher für den Vorsitz vorgeschlagen, da er bereits in der letzten Legislaturperiode als Mitglied im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss mit der Materie vertraut ist. Zudem sei es sinnvoll, dass der Ausschuss in seiner Funktion als Kontrollorgan der Verwaltung nicht von einem Mitglied der Fraktion des amtierenden Bürgermeisters geleitet wird, sondern von einem Vertreter der zahlenmäßig nächstgrößeren politischen Gruppierung.

Gemeinderatsmitglied Marco Apfelbacher ist zur Übernahme des Amtes bereit.

Weitere Vorschläge für den Vorsitz werden nicht eingebracht.

Beschluss: „Gemäß Art. 103 Abs. 2 GO bestimmt der Gemeinderat Herrn Marco Apfelbacher zum Vorsitzenden des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses.“

Abstimmung: **Ja: 16; Nein: 0**

4. Sachstand Ausbau Straße

Der Vorsitzende erläutert den Sachstand zum Ausbau der Straße.

Die Verwaltung gibt auf Bitten des Vorsitzenden zunächst einen grundsätzlichen Überblick über den ursprünglich für die Kreisstraße geplanten Maßnahmenverlauf und die rechtlich vorgegebene Kostenverteilung zwischen dem Landkreis und der Gemeinde.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Rückmeldung des beauftragten Ingenieurbüros der bisher geplante Baubeginn der Maßnahme nicht eingehalten werden kann. Ein Start im Herbst 2026 sei nicht mehr realistisch. Zum einen besteht noch ein Flächenbedarf, wobei mit einem Grundstückseigentümer bereits Einigkeit erzielt wurde, mit einem weiteren Grundstückseigentümer aber noch Gespräche geführt werden. Zudem erläutert der Vorsitzende bestehende Unklarheiten mit dem beteiligten Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg über die konkrete Ausgestaltung des zu sanierenden Kanalsystems. Hierzu verweist der Vorsitzende auf einen zeitnah stattfindenden Abstimmungstermin mit dem WWA.

Der Vorsitzende kündigt an, dass unmittelbar nach Abschluss der endgültigen Planung eine Vorstellung des Projektes im Gemeinderat durch das beauftragte Ingenieurbüro erfolgen soll. Danach werde eine Ortsteilversammlung mit den Anwohnern stattfinden, in welcher dann über den konkreten Zeitplan, erforderliche Umleitungsstrecken und die notwendige Kostenumlage auf die Anwohner informiert wird.

Aus dem Gremium wird angefragt, ob bei einer Verschiebung der Baumaßnahme in das Jahr 2027 weiterhin die Finanzierung / Förderung des Anteiles des Landkreises steht. Der Vorsitzende sichert zu, dies explizit nochmals beim staatlichen Bauamt nachzufragen.

5. Neubau Grundschule –

Nachtragsangebot Nr. 2 für Parkettlegearbeiten

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.08.2025 wurde das Gewerk Parkettlegearbeiten für den Neubau der Grundschule zu einem Preis von 274.615,47 € vergeben. Als Ausführungsbeginn der Arbeiten war der 19.02.2026 vertraglich vereinbart. Durch Änderungen der Bauumstände sowie durch Bauzeitverschiebungen konnte ein Arbeitsbeginn zum vertraglich vereinbarten Termin nicht erfolgen. Der Bauunternehmer macht nun Mehrkosten bzw. Arbeitszeitausfall geltend, weil die Arbeiter des beauftragten Subunternehmers nicht zu den bestellten Zeiten eingesetzt werden konnten.

Der ursprünglich Ende März gestellte Nachtrag im Umfang von über 246.000 € wurde zunächst mangels Vorlage jeglicher Nachweise zurückgewiesen. Insbesondere rechnete der Unternehmer die volle Arbeitszeit der geplanten Mitarbeiter

als unproduktive Stunden ab. Eine Differenzierung, ob diese auch an anderen Baustellen eingesetzt werden konnten, erfolgte nicht.

Im Rahmen eines Gesprächs am 16.04.2026 zwischen der Gemeinde und der Firma wurde der Unternehmer aufgefordert, entsprechende Nachweise zur Begründung des Nachtrags vorzulegen. Diese Nachweise wurden mittlerweile an das Architekturbüro übermittelt.

Daraufhin fand ein weiteres Abstimmungsgespräch am 19.05.2026 telefonisch statt.

Dabei wurde besprochen, dass allenfalls die tatsächlichen Stunden, die in den Stundenzetteln als „Wartezeit“ gekennzeichnet wurden, ersatzfähig sein können und zwar nur für den Zeitraum vom 19.02.2026 bis maximal Ende April. Es ergibt sich ein Stundenumfang von 1.488 unproduktiven Stunden, die zu dem Nachtragsbetrag von insgesamt 86.921,22 € führen.

Die Angelegenheit wurde zwischenzeitlich auch dem von der Gemeinde beauftragten Anwaltsbüro vorgelegt, eine finale Stellungnahme zur Rechtslage ist bisher jedoch noch nicht eingegangen.

Der von der Gemeinde beauftragte Unternehmer hat eine entsprechende Zahlungsaufforderung seines Nachunternehmers erhalten und daher angekündigt, dass er mit der Ausführung seiner Arbeiten erst beginnen kann, wenn der Nachtrag freigegeben und gezahlt ist.

Um einen weiteren Verzug auf der Baustelle zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung, dem Nachtrag zuzustimmen. Dies sollte jedoch ausdrücklich unter den Vorbehalt der rechtlichen Nachprüfung gestellt werden und ohne einer Anerkenntniswirkung.

Der Vorsitzende berichtet zunächst, dass im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung eine Begehung des Grundschulneubaus mit allen Fachplanern und dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Auf Bitten des Vorsitzenden stellt die Verwaltung für die Zuhörerschaft nochmals den tatsächlichen Ablauf an Hand des vorliegenden Nachtragsangebotes dar.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wird von der Verwaltung bestätigt, dass der Auftragnehmer in seinem Angebot im Rahmen der Ausschreibung angekündigt hatte, mit Subunternehmern zu arbeiten. Offensichtlich wurden von ihm die gesamten Verlegearbeiten an ein Subunternehmer vergeben. Der Vorsitzende berichtet von mehreren Telefonaten mit dem Auftragnehmer, in denen dieser versucht, Druck im Hinblick auf eine Genehmigung des fraglichen Nachtrages aufzubauen, da er sich offensichtlich selbst entsprechenden Geldforderungen seines Nachunternehmers ausgesetzt sieht, und auch bereits eine Kündigung des Vertragsverhältnisses thematisiert hat. Dies würde eine Neuvergabe des Gewerkes erforderlich machen, wobei das Material bereits beim Auftragnehmer vorhanden ist.

Aus dem Gemeinderat wird großes Unverständnis darüber geäußert, dass eine solche Geldsumme gefordert wird, ohne dass bisher tatsächliche Arbeitsleistungen erbracht wurden. Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt die Verwaltung mit, dass grundsätzlich der Auftragnehmer nachweisen muss, dass die Mitarbeiter nicht anderweitig eingesetzt werden konnten. Es steht ein beiderseitiges Mitverschulden an der Situation im Raum. Aus dem Gremium wird angemerkt, dass auch Regressansprüche gegenüber dem Architekturbüro geprüft werden müssen.

Im Hinblick darauf, dass eine juristische Bewertung des Sachverhalts und insbesondere der Begründung des Nachtrages noch nicht vorliegt, wird aus dem Gremium eine Vertagung des Tagesordnungspunktes angeregt.

Beschlussvorschlag: „Der Gemeinderat vertagt den Tagesordnungspunkt bis zur abschließenden Rückmeldung des durch die Gemeinde beauftragten Anwaltsbüros.“

Beschluss: „Der Gemeinderat vertagt den Tagesordnungspunkt bis zur abschließenden Rückmeldung des durch die Gemeinde beauftragten Anwaltsbüros.“

Abstimmung:

Ja: 16; Nein: 0

6. Verschiedenes

- Sachstand Neubau Grundschule.

Der Vorsitzende informiert

- über die aktuellen Fertigstellungsgrade der ausführenden Gewerke, die vom Architekturbüro auf Anforderung der Gemeinde zusammengestellt worden sind. Aus dem Gremium wird angemahnt, dass diese Übersicht periodisch und unaufgefordert vom Architekturbüro vorgelegt werden müsse und zudem auch die Fertigstellungsgrade von Elektrotechnik und Heizung/Lüftung/Sanitär abgefragt werden sollen
 - über den Ablauf seit der letzten Gemeinderatssitzung vom 19.05.2026 bezüglich der Aktualisierung des Bauzeitenplans. Er berichtet vom Planertreffen am 26.05.2026 und dass derartige Treffen jetzt regelmäßig alle zwei Wochen stattfinden sollen. Daraufhin sei am 01.06.2026 ein überarbeiteter Entwurf des Bauzeitenplans an die Firmen geschickt worden, am 08.06.2026 habe ein Treffen mit den beteiligten Firmen im Rathaus stattgefunden. Der Vorsitzende erläutert, dass ein endgültiger Bauzeitenplan jedoch noch nicht vorliegt, da noch nicht von allen Firmen Rückmeldungen vorliegen. Sobald der Bauzeitenplan fixiert ist, erfolgt eine Vorstellung im Gemeinderat durch das Architekturbüro.
 - dass ein Standort für den gewünschten zusätzlichen Abfalleimer am Dorfplatz zwischen Kindergarten und Kulturzentrum gefunden wurde. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies nun der 30. gemeindliche Mülleimer ist und diese zu einem Großteil mit Hundekotbeuteln gefüllt sind, was gerade in den bevorstehenden Sommermonaten für eine erhebliche Geruchsbelastung sorgt. Der Vorsitzende appelliert an die Hundehalter, ihre Hundekotbeutel im eigenen Hausmüll zu entsorgen und nicht in den gemeindlichen Abfalleimern.
 - über eine in Hilpertshausen notwendig gewordene Baumaßnahme bezüglich der Regulierung von Oberflächenwasser und deren Kostenrahmen
 - dass in Rupprechtshausen die Rampe zum Friedhof von den Einwohnern in Eigenleistung gepflastert wird und daher auch die Pflastersteine hinter dem Friedhof Burggrumbach abgeholt wurden
 - dass die defekten Straßenlaternen im Bereich Hofgartenstraße / Parkstraße an die N-Ergie gemeldet wurden und bereits Störungsfreimeldungen erfolgt sind
 - dass der gemeindliche Betriebsausflug am 30.07.2026 stattfindet
- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass von den neuen Gemeinderatsmitgliedern noch Bilder für die Homepage eingereicht werden können, falls eine Veröffentlichung gewünscht ist.
- 3. Bürgermeister Robert Wild berichtet von einem Abstimmungstermin betreffend der Bergtheimer Mulde im Landratsamt Würzburg. Zur genaueren Ermittlung der Situation des Grundwassers sollen über die nächsten 5 Jahre mit unterschiedlichen Messstationen Daten zur Grundwasserbildung und –entnahme gewonnen werden. Zudem ist eine gemeinsame Gemeinderatssitzung aller ILEK-Gemeinden geplant, in der die nun vorliegende Bewässerungsstudie vorgestellt werden soll. Dies soll voraussichtlich noch im Juni von der Marktgemeinde Rimpfart organisiert werden. Aus dem Gremium wird angeregt, dass in einer vorangehenden Sitzung des Gemeinderates Unterpleichfeld die Studie durch Frau Sachse vorgestellt wird.

- Gemeinderat Uwe Sachse berichtet von der Frankreich-Fahrt mit dem Partnerschaftsverein Salut, bedankt sich bei den Teilnehmern (32 im Bus und weitere 30 in privaten PKW) und ruft zur Mitgliedschaft im Partnerschaftsverein auf.

Aus der Verwaltung

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters im Pfarrheim Burggrumbach: Montag, 7.9.2026, um 17 Uhr

Bereitschaftsdienst für Wasserrohrbrüche und Notfälle:

Neue Nummer: 01 51 / 42 22 95 08

Team Orange – Abfuhrtermine

Restmüll: Mo. 03.08. + Mo. 17.08. + Mo. 31.08.

Bioabfall: Mo. 10.08. + Mo. 24.08.

Gelbe Tonne: Fr. 14.08.

Papier: Mi. 26.08.

Damit die Arbeit reibungslos und vor allem effizient durchgeführt werden kann, ist es wichtig, die Mülltonnen **mit dem Griff zur Straße** bereitzustellen. Vielen Dank.

Wertstoffhof – Öffnungszeiten:

Standort: Wachtelberg Industriepark Kürnach-Nord

Dienstag 9 – 18 Uhr

Mittwoch 7 – 12 Uhr

Donnerstag 9 – 18 Uhr

Freitag 9 – 18 Uhr

Samstag 9 – 14 Uhr

Grüngutannahme nur bis zu 5 Kubikmeter

Kompostieranlage Oberpleichfeld – Öffnungszeiten:

Montag 9 – 18 Uhr

Donnerstag 10 – 18 Uhr

Freitag 9 – 18 Uhr

Samstag 9 – 14 Uhr

Bürgerbus – Abfahrtszeiten

jeden Donnerstag, außer Feiertags (dann am Freitag)

In den Sommermonaten Juli und August fährt der Bus

1 Stunde früher:

Bushaltestelle Hilpertshausen: 8.30 Uhr

Bushaltestelle Rupprechtshausen: ca. 8.40 Uhr

Bushaltestelle Burggrumbach/Austraße: ca. 8.45 Uhr

Bushaltestelle Burggrumbach/Dorfplatz: ca. 8.58 Uhr

Bushaltestelle Burggrumbach/Friedhof: ca. 8.50 Uhr

Bushaltestelle Unterpleichfeld/Weinbergstraße: ca. 8.55 Uhr

Bushaltestelle Unterpleichfeld/Hauptstraße: ca. 9.00 Uhr

Anfahrtsorte: Netto in Unterpleichfeld, Edeka in Kürnach, Gewerbegebiet Wachtelberg (Kürnach)

Die Rückfahrt ist ab 12.00 Uhr in umgekehrter Reihenfolge vorgesehen.

Nächste Termine: 06.08., 13.08., 20.08., 27.08., 03.09., 10.09.

Bücherei – Öffnungszeiten

Freitag und Samstag 16.00 – 17.30 Uhr

Ausweisdokumente

Bitte denken Sie vor Ihrer nächsten Urlaubsreise daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente zu überprüfen.

Im Moment dauert die **Lieferzeit des Personalausweises ca. 3 Wochen** und des **Reisepasses ca. 4 Wochen**. Kinder benötigen auch einen Personalausweis oder Reisepass für den Urlaub im Ausland. Bei Auslandsreisen können Sie sich auch auf der Internetseite des **Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de unter „Sicher Reisen“ – Ihr Reiseland)** erkundigen, welches Ausweisdokument Sie benötigen.

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist am **Donnerstag, den 30. 7. 2026** geschlossen.

Die Gemeinde-App

Wissen, was los ist in Unterpleichfeld – alle wichtigen Infos per App!

Unterpleichfeld immer in Ihrer Hosentasche: In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet. Jetzt kostenlos herunterladen und immer auf dem neuesten Stand bleiben!



Schon dabei?

So einfach geht's:

Schritt 1

Download der Heimat-Info App im App Store (iOS) oder Play Store (Android).

Schritt 2

Ort wählen: Wählen Sie Unterpleichfeld aus.

Schritt 3

Glocke aktivieren:

Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden.

„Mit der Unterpleichfeld-App ‚Heimat- Info‘ bleiben Sie immer informiert – aktuell, digital und direkt. Viel Spaß beim Entdecken!“

Bürgermeister Frank Albert



Auf einen Blick

- Heimat-Info: Die Gemeinde Unterpleichfeld als App
- Push-Nachrichten von Rathaus, Vereinen und Organisationen zu aktuellen Infos und Warnmeldungen
- Schadensmelderfunktion: Ob defekte Straßenlaterne oder kaputtes Spielplatzgerät – Melden Sie Mängel direkt der Gemeindeverwaltung
- Kostenlos und ohne Registrierung nutzbar
- Direkter Draht zur Verwaltung

Wichtige Info für alle Vereine, Einrichtungen & Organisationen:

Nutzen Sie die Heimat-Info App, um Ihre Mitbürger direkt zu erreichen! Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder gewinnen oder über das Vereinsleben berichten – alles in einer App. Registrieren Sie sich jetzt kostenlos in der App oder auf www.heimat-info.de und machen Sie Ihre Nachrichten sichtbar!

Kontakt Heimat-Info:

Telefon 094 98/90 65 85 – E-Mail: support@heimat-info.de

► Oder wenden Sie sich direkt an unsere Verwaltung.

Mehr Infos unter: www.heimat-info.de

Die September-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint voraussichtlich am 1. September 2026.

Annahmeschluss

für Text- u. Anzeigenmanuskripte ist der 20. August 2026.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Unterpleichfeld

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Frank Albert

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 991 14

Allgemeines

Schwangerschaftsberatung

Kostenlose Informationsveranstaltung für werdende Eltern zu Fragen rund um die Geburt

Würzburg Wer schwanger ist, hat häufig viele Fragen. Die Informationen über gesetzliche Bestimmungen und finanzielle Ansprüche rund um die Geburt sind umfangreich und nicht so leicht zu verstehen. Wann bekomme ich Mutterschaftsgeld? Wo beantrage ich Elterngeld und welche Varianten gibt es? Welche Möglichkeiten bestehen bei der Elternzeit? Wie kann ich die Kinderbetreuung planen? Auf diese Fragen suchen viele werdende Eltern eine Antwort.

Die Schwangerschaftsberatung am Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Würzburg geht in einer kostenlosen Informationsveranstaltung am **5. August 2026** von 14.00 bis 15.30 Uhr auf solche Themen ein. Der Vortrag findet in Würzburg in der Praxis „Physios, Hebammen und mehr“ (Moltkestraße 7) statt. Die Anmeldung erfolgt online unter www.moltke7.de/kursangebot. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Für eine individuelle Beratung empfiehlt sich ein gesonderter Termin im Gesundheitsamt (Zeppelinstraße 15). Das Angebot der staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatung ist kostenfrei (Mail: c.erhard@lra-wue.bayern.de, Tel.: 0931 8003-5989).

Abschied von Father Benjamin Lubega

Kollekte für Kindergartenbau in Uganda

Unterpleichfeld/Burggrumbach

Am 28. Juni 2026 trafen sich die Gläubigen aus den Pfarrgemeinden Unterpleichfeld und Burggrumbach zu einem gemeinsamen Gottesdienst. Wegen der Hitze (noch ca. 35°C um 18 Uhr) wurde die ursprünglich im Freien geplante Messfeier in die Mehrzweckhalle verlegt, was zumindest etwas niedrigere Temperaturen für die Teilnehmenden brachte.

Passend zu den hohen Temperaturen wurde im Tagesevangelium (Mt 10, 37–42) von einem Becher frischem Wasser gesprochen. Kühles Wasser wurde in Form von Flaschen an die Besucher zu Beginn der Messfeier verteilt, was auch dankbar angenommen wurde.

Zebrant Pfarrer Rügamer musste leider Father Lubega krankheitsbedingt entschuldigen, welcher Ende Juli wieder in seine Heimat nach Uganda zurückkehren wird. Er bat wie in den letzten Jahren schon die Gemeinden des Pastoralen Raums Bergtheim-Fährbrück um Spenden an die „Clementina Foundation“ für den Neubau eines Kindergartens in Uganda. Die Kollekte des gemeinsamen Gottesdienstes wurde an dieses Projekt weitergeleitet.

Winfried Schraut, Kirchenverwaltung St. Martin, Burggrumbach



Beim Betreten der MZH wurde gekühltes Wasser gereicht – dies wurde dankbar angenommen.



Der Gottesdienst wurde von der Bläsergruppe des Musikvereins Unterpleichfeld musikalisch umrahmt. Foto: Winfried Schraut

Bühne frei und auf die Plätze, fertig, los!

Unterpleichfeld Die Grundschüler der Pleichach-Grundschule Unterpleichfeld konnten sich doppelt freuen.

Am 12. Juni 2026 lauschten unsere Grundschüler gespannt dem „Klang der Wörter“. Das Theaterstück „Die Händlerin der Worte“ der Nimmerland-Produktion kam nach Unterpleichfeld und baute für die Kinder den „Marktstand der Wörter“ auf. Die Marktfrau zeigte den Kindern mit Liedern untermalt, dass, was man sagt – je nach Ton – auch schon mal eine andere Bedeutung haben kann; Ganz nach dem Sprichwort „Der Ton macht die Musik“. Trotz scheinbar einfachster Darstellung hatten die Kinder eine große Freude beim Theater und konnten vermutlich in die tiefere Bedeutung unserer Worte eintauchen. Die Kosten von 10 Euro pro Kind wurden aus der Kasse des Elternbeirats beglichen.

Bei den Bundesjugendspielen am 10. Juli 2026 konnten die Kinder dann ihre kindliche, temperamentvolle und bestimmt auch schon ehrgeizige Seite ausleben. Bereits in der Aufwärmphase war in der Wasserturmsiedlung beste Stimmung, Gute-Laune-Musik und Kinderjubiläum hörbar. Die Kinder freuten sich sehr, dass die Bundesjugendspiele trotz vorausgegan-



Foto: Ralf Meier

ner Hitzewoche und ungünstiger Bedingungen im Sandfeld stattfinden konnten und zeigten dies nicht zuletzt im großen Kampfegeist und gegenseitigen Anfeuern der Klassenkameraden. Belohnt wurde der große Ehrgeiz der Kinder mit einem Wassereis, das der Elternbeirat zur Freude aller bereits in der Grundschule bereithielt.

An dieser Stelle möchte sich der Elternbeirat bei Herrn Meier sowie den Lehrkräften der Grundschule für die gute, unkomplizierte Zusammenarbeit und, dass man stets gewillt ist unseren Kleinen eine Schule fürs Leben zu bieten, bedanken. Danke!

Martina Kamm-Hörner, Elternbeirat

Jugendmedienworkshop 2026

Dr. Hülya Düber ruft junge Menschen zur Bewerbung auf Würzburg/Berlin Vom 1. bis 7. November 2026 findet im Deutschen Bundestag der 21. Jugendmedienworkshop statt. Unter dem Titel „Alles. Gleichzeitig. Überall. Jung sein zwischen Krise und Zukunft“ lädt der Deutsche Bundestag gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und Jugendpresse Deutschland e. V. 25 politik- und medieninteressierte Jugendliche aus dem gesamten Bundesgebiet nach Berlin ein.

Die Würzburger Bundestagsabgeordnete Dr. Hülya Düber ermutigt junge Menschen aus ihrem Wahlkreis, sich für die Teilnahme zu bewerben. „Junge Menschen erleben unsere Zeit mit einer besonderen Gleichzeitigkeit von Herausforderungen, Unsicherheiten und Chancen. Der Jugendmedienworkshop bietet ihnen die Möglichkeit, genau darüber journalistisch zu arbeiten, Politik aus nächster Nähe kennenzulernen und eigene Perspektiven einzubringen“, erklärt Dr. Hülya Düber.

Der Workshop richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren, die sich für Politik, Medien und Journalismus interessieren. In der Workshopwoche erhalten die Teilnehmenden Einblicke in den politischen Alltag und den Medienbetrieb in der Bundeshauptstadt. Sie setzen eigene inhaltliche Schwerpunkte zum diesjährigen Thema und gestalten gemeinsam ein journalistisches Online-Dossier mit Text-, Audio-, Video- oder Social-Media-Beiträgen.

Zum Programm gehören unter anderem Gespräche mit Abgeordneten, der Austausch mit Mitgliedern verschiedener Ausschüsse sowie Begegnungen mit Fachleuten aus Politik und Medien. Die Schirmherrschaft hat die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Josephine Ortleb, übernommen. „Gerade für junge Menschen, die sich für gesellschaftliche Fragen interessieren, ist der Workshop eine tolle Gelegenheit, Demokratie, Parlament und Medienpraxis unmittelbar zu erleben. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich auch Jugendliche aus Würzburg und der Region bewerben“, so Dr. Düber. Bewerbungen sind bis zum 5. August 2026 unter www.bpb.de/jugendmedienworkshop möglich.“

Der Inhalt der Schultüte möglichst zuckerarm

Für viele Kinder beginnt bald das Abenteuer Schule. Am ersten Tag dabei: die Schultüte. Wer sie clever füllt, sorgt nicht nur für strahlende Augen, sondern unterstützt auch die Zahngesundheit.

Neben ein paar Lieblingssüßigkeiten passen viele zahnfremdliche Überraschungen in die Schultüte: eine bunte Zahnbürste, eine Trinkflasche, ein Freundebuch, ein Glücksbringer oder zuckerarme Snacks. So wird die Schultüte ein gelungener Mix aus Spaß und Vorsorge. „Der Schulstart bietet eine gute Gelegenheit, gesunde Routinen zu stärken. Kinder lieben kleine Geschenke – und Eltern können dabei spielerisch die Zahngesundheit fördern“, erklärt Dr. Romy Ermler, Vorstandsvorsitzende von proDente e.V. und Präsidentin der Bundeszahnärztekammer.

Ausgewogen und gesund

„Niemand muss auf Süßigkeiten verzichten. Entscheidend ist die richtige Mischung. Schon kleine Veränderungen tragen dazu bei, dass Kinderzähne dauerhaft kariessfrei bleiben“, so Dr. Ermler. Viele Anregungen für eine zahngesunde Schultüte bietet die proDente-Checkliste. Kostenlos abrufbar: Checkliste 'Zahngesunde Schultüte':

https://www.prodente.de/media/zaehne/test_und_checklisten/file/checkliste-schultuete-2024.pdf

proDente – Wer wir sind: proDente informiert über gesunde und schöne Zähne. Die Inhalte werden von Fachleuten wissenschaftlich geprüft.



Foto: K. & U. Annas, Adobe Stock

proDente arbeitet für Journalisten, bietet Broschüren an und postet online. Fotos und Filme ergänzen die Informationen.

Zahnärzte, Zahntechniker und Hersteller engagieren sich seit 1998 in der Initiative proDente e.V.

Gemeinsam gegen Einsamkeit:

Gesundheitsregionplus setzt neuen Schwerpunkt für Stadt und Landkreis Würzburg

Würzburg Einsamkeit ist mehr als ein gesellschaftliches Problem. Sie kann die körperliche und psychische Gesundheit belasten und Menschen jeden Alters treffen. Stadt und Landkreis Würzburg wollen diesem Risiko künftig noch gezielter begegnen und rücken die Prävention von Einsamkeit stärker in den Mittelpunkt ihrer Gesundheitsförderung.

Die Gesundheitsregionplus, eine Initiative von Stadt und Landkreis Würzburg zur Vernetzung und Weiterentwicklung der regionalen Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung, hat das Thema zu einem Arbeitsschwerpunkt erklärt. Vertreterinnen und Vertreter aus Gesundheitswesen, Kommunen, Wissenschaft und weiteren Einrichtungen verständigten sich bei einem Folgetreffen zum Masterplan Prävention Bayern darauf, ihre Aktivitäten künftig enger aufeinander abzustimmen.

Ältere Menschen zunächst im Fokus

Ein erster Schwerpunkt soll auf älteren Menschen liegen. Bestehende Beratungs-, Begegnungs- und Unterstützungsangebote sollen erfasst, besser miteinander vernetzt und leichter auffindbar werden. Ziel ist es, Menschen schneller den Weg zu passenden Angeboten zu erleichtern und gleichzeitig die Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen weiter auszubauen.

Den fachlichen Impuls gab Prof. Dr. Marcel Romanos, Direktor des Deutschen Zentrums für Präventionsforschung psychischer Gesundheit. Er erläuterte, wie eng soziale Teilhabe und Gesundheit miteinander verbunden sind und welche Bedeutung Prävention für die Lebensqualität in allen Altersgruppen hat.

Angebote besser verbinden

„Gerade beim Thema Einsamkeit können wir viel erreichen, wenn bestehende Angebote besser miteinander vernetzt und Erfahrungen geteilt werden“, sagt Désirée Wyrwich, Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregionplus. „Die große Bereitschaft der beteiligten Einrichtungen, diesen Weg gemeinsam zu gehen, ist eine wichtige Grundlage, um die Gesundheitsförderung in unserer Region nachhaltig weiterzuentwickeln.“

Mit der Entscheidung für einen gemeinsamen Schwerpunkt beginnt nun die konkrete Umsetzung. Die Gesundheitsregionplus wird den weiteren Prozess koordinieren, den Austausch der Netzwerkpartner begleiten und Impulse für neue Projekte geben.



Die Netzwerkpartner der Gesundheitsregionplus wollen ihre Angebote künftig noch enger vernetzen und neue Projekte anstoßen.
Foto: Wibke Schmidt



Politikerinnen und Politiker zu Besuch bei Rettungsdienst und Feuerwehr: Die Vertreter des Zweckverbands informieren sich in der Integrierten Leitstelle Würzburg.
Foto: Jonas Bayer

Beeindruckende Zahlen

bei Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung:

Neue Verbandsräte informieren sich

in der Integrierten Leitstelle Würzburg

Würzburg 341.708 Anrufe gingen im Jahr 2025 in der Integrierten Leitstelle in Würzburg ein. Es kam zu 44.613 Notfalleinsätzen, 36.990 Krankentransporten und 6419 Feuerwehreinsätzen. Der in Ochsenfurt stationierte Rettungshubschrauber Christoph 18 wurde 1942 Mal alarmiert. Zudem existieren 72 Ersthelfergruppen der Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Die Zahlen aus dem Zweckverbandsbereich Würzburg, der sich auf die Landkreise Kitzingen, Main-Spessart, Würzburg und die Stadt Würzburg erstreckt, beeindruckten die Vertreter der beteiligten Kommunen bei ihrem Antrittsbesuch in der Einsatzzentrale in der Würzburger Innenstadt.

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) hatte die neugewählten, ehrenamtlichen Verbandsrätinnen und Verbandsräte zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Zu den Kernaufgaben des politischen Gremiums, dessen Vorsitzender seit Mai der Würzburger Landrat Thomas Eberth ist, gehört die Sicherstellung des Rettungsdienstes sowie der Betrieb der Integrierten Leitstelle.

Zentrale Fragen der Notfallversorgung

Paul Justice, Nina Opfermann und Thomas Götz aus der Geschäftsstelle des ZRF gingen beim Besuch der Kommunalpolitikerinnen und -politiker auf zentrale Fragen der Notfallversorgung ein, etwa die Finanzierung des Rettungsdienstes, die gute Versorgungslage der Bevölkerung und Perspektiven, wie der Rettungsdienst und die Leitstelle der Zukunft aussehen könnten. Im Anschluss führten Michael Neis und Markus Münch von der Integrierten Leitstelle Würzburg die Verbandsrätinnen und Verbandsräte durch die Einsatzzentrale und erläuterten praxisnah die Aufgaben sowie künftige Herausforderungen der modernen und sicheren Leitstellenarbeit.

„Ich danke den ehrenamtlich tätigen Verbandsrätinnen und Verbandsräten für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, sich für die Sicherheit unserer Gemeinden einzubringen. Ein flächendeckendes, modernes Hilfeleistungssystem hat hohen Stellenwert: Es rettet Leben und vermittelt den Menschen in Not verlässliche Sicherheit“, sagte Verbandsvorsitzender und Landrat Thomas Eberth. „Mein besonderer Dank gilt außerdem den haupt- und ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks und der Rettungsdienste, die tagtäglich mit großem Einsatz für uns alle da sind.“